

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1981)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Ausländerkommission in der Schweiz nun mit Ausländervertretern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938819>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## STAATSVERTRÄGE ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DEM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN ÜBER STAATSANGEHÖRIGKEIT, NIEDERLASSUNG UND AUFENTHALT

Zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sind folgende Staatsverträge abgeschlossen worden:

### Staatsangehörigkeit

- Nicht publizierter Notenaustausch vom 6.11.1963 über Einbürgerungsfragen

### Niederlassung und Aufenthalt

- Niederlassungsvertrag vom 6. Juli 1874 (!!)
- Vereinbarung vom 6. November 1963 über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im andern Vertragsstaat.
- Vereinbarung vom 6. November 1963 über die Handhabung der Fremdenpolizei für Drittausländer im Fürstentum Liechtenstein und über die fremdenpolizeiliche Zusammenarbeit.
- Berufsausübung der Medizinalpersonen im schweizerisch-liechtensteinischen Grenzgebiet

## AUSLÄNDERKOMMISSION IN DER SCHWEIZ NUN MIT AUSLÄNDERVERTRETEREN.

Die Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme (EKA) hat Anfang März erstmals in ihrer neuen Zusammensetzung mit fünf Vertretern ausländischer Gruppierungen in der Schweiz getagt. Bundespräsident Kurt Furgler wies bei dieser Gelegenheit auf die steigende Bedeutung der EKA im Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern hin. Die EKA besteht aus insgesamt 27 Mitgliedern und wird wie bis anhin von Bundesrichter Rolf Raschein präsiert.

Bundespräsident Furgler würdigte als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements an der Sitzung in Bern einlässlich die in den letzten Jahren von der EKA erarbeiteten Studien und Berichte, die alle we-

sentlichen, mit der Ausländerpräsenz zusammenhängenden Probleme beleuchteten. Es gelte nunmehr, in Richtung der darin aufgezeigten Lösungen weiterzuarbeiten. Im Vordergrund stünden dabei Fragen wie die Erwachsenenbildung und Sprachförderung, die Chancengleichheit für ausländische Jugendliche, Kontaktmöglichkeiten zwischen Ausländern und Schweizern, die Erfassung spezifischer Bedürfnisse von kleinen Ausländergruppen sowie die Vereinfachung und Harmonisierung des Einbürgerungsverfahrens.

Bundesrichter Raschein unterstrich seinerseits die Bedeutung der direkten Kontakte zwischen Kommission und den lokalen Behörden und Organisationen, die sich mit Ausländerfragen befassen. Nur auf diese Weise gelinge es, die zahlreichen, konkreten Eingliederungsinitiativen zu unterstützen. Allgemein sei auch der Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

## WETTBEWERB

Wie heisst dieses Städtchen und in welchem Kanton der Schweiz liegt es?



An diesem Wettbewerb können alle Leser unseres Mitteilungsblattes teilnehmen. Von den richtig eingehenden Lösungen werden vom Vorstand 5 Hauptgewinner ausgelost. Diese erhalten als Preis das "Schweizer Brevier 1981", ein sehr schönes Büchlein über die Schweiz. Weitere fünf Gewinner erhalten Trostpreise. Einsendungen auf Postkarte an Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein, Postfach 654, 9490 Vaduz bis spätestens 30. April 1981.